› EXPERTENTIPP

Rechtsanwalt

Stefan Krump

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Landgericht Hildesheim zum E-Scooter

„Wer einen unversicherten E-Scooter ohne Fahrerlaubnis im öffentlichen Straßenverkehr wie einen einfachen Tretroller mit bloßer Muskelkraft fortbewegt, verhält sich selbst dann, wenn er zuvor Drogen konsumiert hat, weder strafbar noch ordnungswidrig, falls der Fahrer keine Ausfallerscheinungen zeigt."

Das Amtsgericht hatte den Angeklagten wegen vorsätzlichen Gebrauchs eines Fahrzeugs auf öffentlichen Wegen ohne erforderlichen Haftpflichtversicherungsschutz zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, ihn allerdings vom Vorwurf des Fahrens ohne Fahrerlaubnis freigesprochen. Gegen dieses Urteil hatten sowohl die Staatsanwaltschaft als auch der Angeklagte Berufung eingelegt. Ziel der Berufung der Staatsanwaltschaft war eine weitere Verurteilung des Angeklagten auch wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis. Ziel des Rechtsmittels des Angeklagten war ein Freispruch insgesamt.

Beide Berufungen waren zulässig. Erfolg konnte jedoch nur die Berufung des Angeklagten haben, die schlussendlich zum Freispruch führte (Urteil vom 20.09.2022 - 13 Ns 40 Js 25077/21). Dem Angeklagten war zur Last gelegt worden, er habe mit einem E-Scooter öffentliche Straßen unter dem Einfluss von Marihuana befahren, obwohl er wusste, dass er die zum Führen des Fahrzeugs benötigte Erlaubnis der Verwaltungsbehörde nicht hatte und das Fahrzeug auch nicht haftpflichtversichert war.

Das Benutzen des E-Scooters als einfachen Tretroller (ohne Einsatz seines - hier defekten - Elektromotors, also wie einen Tretroller mit bloßer Muskelkraft angetrieben) erfüllt laut dem Berufungsgericht keinen Straftatbestand und auch nicht den einer Verkehrsordnungswidrigkeit, und zwar weder unter dem Gesichtspunkt eines Vergehens nach dem Pflichtversicherungsgesetz noch unter dem Gesichtspunkt eines Fahrens ohne Fahrerlaubnis und auch nicht unter dem Gesichtspunkt des Fahrens unter Drogeneinfluss.

Mitgeteilt von Rechtsanwalt Stefan Krump
Fachanwalt für Verkehrsrecht

› **Dingeldein Rechtsanwälte**
Bickenbach
Tel. (06257) 86950
www.dingeldein.de